



Medienmitteilung Communiqué de presse

Bern, 7. Februar 2018

Die regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland, Aussenstelle Berner Jura, teilt mit:

Moutier

Untersuchung eingestellt

Die Untersuchung gegen unbekannte Täterschaft wegen Vergehen gegen den Volkswillen im Zusammenhang mit der Abstimmung über die kantonale Zugehörigkeit von Moutier wurde eingestellt.

Die regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland, Zweigstelle Moutier, hat die Untersuchung gegen unbekannte Täterschaft wegen Vergehen gegen den Volkswillen (Art. 279 ff. StGB) im Zusammenhang mit der Abstimmung von Mitte Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit von Moutier mit Verfügung vom 2. Februar 2018 eingestellt.

Im Zuge der umfangreichen Untersuchung hatte die Staatsanwaltschaft insgesamt 28 Personen befragt bzw. durch die Polizei befragen lassen. Dabei liessen sich die im Rahmen einer Beschwerde als Gerüchte bezeichneten Verdachtsmomente nicht erhärten. Es liessen sich weder Beweise beibringen, dass gegen Vorteilsgewährung (Wahlbestechung; Art. 281 StGB) noch mittels Nötigung (Eingriffe in das Stimmrecht; Art. 280 StGB) Einfluss auf das Abstimmungsverhalten ausgeübt worden wäre. Auch das Gerücht, Stimmzettel seien planmässig ausgefüllt worden (Stimmenfang; Art. 282^{bis} StGB), liess sich nicht erweisen.

Gegen die Abstimmung waren mehrere Beschwerden beim Regierungsstatthalteramt des Berner Juras eingegangen. Im Rahmen einer dieser Beschwerden hatten sechs Unterzeichner geltend gemacht, dass Gerüchte aus verschiedenen Quellen hätten vermuten lassen, dass Stimmzettel zugunsten eines Kantonswechsels "gekauft" worden seien.

Für Auskünfte in deutscher Sprache steht Ihnen bis 11.00 Uhr der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft, Christof Scheurer, unter der Nummer 031 636 25 10 zur Verfügung.